

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 56/0082/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 16.06.2021
		Verfasser/in: FB 56/200
Teilhabe an digitalen Angeboten ermöglichen – Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.04.2021 und Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2021		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.06.2021	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Anhörung/Empfehlung
01.09.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, den Vorschlägen der Verwaltung zu folgen und eine entsprechende Richtlinie zur Förderung der Teilhabe an digitalen Angeboten zu beschließen.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt eine entsprechende Richtlinie zur Förderung der Teilhabe an digitalen Angeboten in der dann vorliegenden Fassung.

Keupen

(Oberbürgermeisterin)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Im Haushalt 2021 ist unter dem PSP-Element 4-050101-941-3 ein Betrag in Höhe von 200.000 Euro für die Maßnahme „Fonds zur Förderung der Digitalisierung von Bedürftigen“ eingeplant.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)

	nicht
	nicht bekannt

Erläuterungen:

Mit Datum vom 03.02.2021 stellt die CDU-Fraktion den als Anlage beigefügten Ratsantrag. Er verfolgt das Ziel, dass finanzschwache Bürger*innen bei der Anschaffung von digitalen Endgeräten sowie dem Erwerb der zu deren Betrieb notwendigen Kenntnisse finanziell unterstützt werden.

Aufgrund des gemeinsamen Beschlussvorschlags der im Rat vertretenen Fraktionen vom 22.02.2021 hat der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie in seiner Sitzung vom 25.02.2021 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für die Maßnahme „Fonds zur Förderung der Digitalisierung von Bedürftigen“ einmalig für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von 200.000 Euro beschlossen.

In seiner Sitzung vom 24.05.2021 hat der Ausschuss die Verwaltung beauftragt, Richtlinien für die Vergabe der Mittel zu erstellen.

1. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche aus finanzschwachen Familien wurden durch die Schulverwaltung der Stadt Aachen mit digitalen Endgeräten für den Distanzunterricht ausgestattet. Die Schulverwaltung hat insgesamt 3.630 Geräte über das Sofortausstattungsprogramm zur Verfügung gestellt. Sollte darüber hinaus noch ein Bedarf bestehen, können beim JobCenter bzw. beim Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII für Schüler*innen für digitale Endgeräte beantragt werden. Die Bedarfe für Kinder und Jugendliche sind daher durch die bestehenden Förderungen ausreichend abgedeckt.

Transferleistungsempfänger im erwerbsfähigen Alter verfügen in der Regel über digitale Endgeräte und sind in der Lage digitale Angebote zu nutzen. Fehlende Kenntnisse können über Schulungen im Rahmen der Arbeitsförderungen erlangt werden.

Bei der Gruppe der älteren Menschen fehlen entsprechende Unterstützungsangebote. Sie verfügen oft nicht über digitale Endgeräte und ihnen fehlen auch häufig die Kenntnisse, diese richtig zu bedienen. Die Pandemie hat gezeigt, dass die Nutzung von digitalen Angeboten immer wichtig wird. Online-Banking, Einkaufen im Internet, die online Buchung von Terminen (z.B. im Schwimmbad oder im Corona-Testzentrum) und auch die Ausweitung von digitalen Angeboten der Behörden machen die Nutzung von digitalen Endgeräten oft unentbehrlich, auch für ältere Menschen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Fördermittel für finanzschwache Bürger*innen im Rentenalter einzusetzen. Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln sollte das Erreichen der Altersgrenze für die Regelaltersrente sein und der Bezug von Grundsicherung im Alter oder Wohngeld.

2. Förderung von digitalen Endgeräten

Durch die Fördermittel sollte der Kauf von digitalen Endgeräten gefördert werden. Die Höhe der Förderung kann sich an den Vorgaben der Arbeitsagentur für Arbeit für die digitalen Endgeräte für Schüler orientieren und auf maximal 350 Euro begrenzt werden. Gleichzeitig muss jedoch auch die sachgerechte Nutzung des Endgerätes gewährleistet sein.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Kauf von digitalen Endgeräten mit maximal 350 Euro zu fördern. Die Bewilligung der Kosten wird an die Teilnahme an einer Schulung zum Umgang mit digitalen Endgeräten gekoppelt, bzw. an den Nachweis, dass entsprechende Kenntnisse vorhanden sind.

3. Schulungen

In der Stadt Aachen gibt es derzeit acht Begegnungszentren für ältere Menschen, zwei weitere sind in Planung. Die Begegnungszentren sind im Stadtgebiet verteilt und in ihren Quartieren verwurzelt. Die Mitarbeiter kennen die Bürger im Quartier und deren Bedürfnisse. Bereits jetzt bieten die Begegnungszentren Unterstützung beim Umgang mit digitalen Endgeräten an. Dieses Angebot sollte in Kooperation mit der VHS ausgeweitet werden. Diesbezügliche Gespräche werden zeitnah mit den einzelnen Begegnungszentren geführt.

Die Volkshochschule Aachen hat Expertise im Bezug auf niederschwellige Bildungsangebote für den Umgang mit mobilen Endgeräten, und sie hat Konzepte für Schulungen in den Begegnungszentren in zwei Formaten:

"Wie bediene ich iPad und iPhone?" mit sechs Unterrichtsstunden an zwei Terminen für 48 € pro Teilnehmer*in. Inhalte: Fachbegriffe wie SIM-Card, Edge, 3G, Home-Button oder Multitasking werden verständlich und praktisch erläutert. Welches Zubehör ist sinnvoll und wichtig? Die Themen beginnen mit dem grundsätzlichen Kennenlernen der Geräte und der Bedienung mittels Fingergesten, beispielsweise zum Öffnen und Schließen von Apps.

"Wie bediene ich mein Android-Smartphone und -Tablet?" mit acht Unterrichtsstunden an zwei Terminen für 59 € pro Teilnehmer*in. Inhalte: Betriebssystem-Einstellungen; Telefonieoptionen und Kontakte verwalten; Kalender und Aufgaben verwalten; SMS-Nachrichten; das Google-Konto und der Play-Store; im Internet surfen; Verwendung im In- und Ausland (Vertrag / Prepaid)

Beide Angebote können ab sechs Teilnehmer*innen durchgeführt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kosten für die Schulungen in den Begegnungszentren aus Fördermitteln zu zahlen und den Bürger*innen eine kostenlose Teilnahme zu ermöglichen.

Außerdem schlägt die Verwaltung vor, die Kosten für die Teilnahme an anderen Schulungen zum Thema „Umgang mit digitalen Endgeräten“ auch aus Fördermitteln zu übernehmen.

Die entsprechenden Richtlinien zur Förderung der Teilhabe an digitalen Angeboten wird derzeit in Absprache mit dem Fachbereich Recht und Versicherung erarbeitet und wird dem Rat der Stadt Aachen am 01.09.2021 zur Entscheidung vorgelegt.

Anlage/n:

- Anlage 1: Tagesordnungsantrag „Teilhabe an digitalen Angeboten ermöglichen“ der CDU-Fraktion vom 21.04.2021
- Anlage 2: Ratsantrag „Teilhabe an digitalen Angeboten ermöglichen“ der CDU-Fraktion vom 03.02.2021
- Anlage 3: Richtlinie der Stadt Aachen für die Förderung der Teilhabe an digitalen Angeboten (Anlage nach Erstellung nachträglich beigefügt für Ratssitzung 01.09.2021)



CDU FRAKTION IM RAT
DER STADT AACHEN

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für
Soziales, Integration und Demographie
Herrn Leo Deumens
Fraktion Die Linke

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 21.030 TO

Aachen, den 21.04.2021

TAGESORDNUNGSANTRAG

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie am 06. Mai 2021 folgenden Tagesordnungspunkt vorzusehen:

Teilhabe an digitalen Angeboten ermöglichen (Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 03. Februar 2021)

Mit freundlichen Grüßen

Holger Brantin
sozialpolitischer Sprecher



Frau
Oberbürgermeisterin
Sybille Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212
Fax 0241 / 432-7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

Nr. 064/18

CDU 21.010

Aachen, den 03. Februar 2021

RATSANTRAG

Teilhabe an digitalen Angeboten ermöglichen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Fonds zur Unterstützung finanzschwacher Bürgerinnen und Bürger zum Erwerb von digitalen Endgeräten sowie entsprechender Schulung aufzulegen.

Begründung

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass gerade Menschen mit nur geringer finanzieller Leistungskraft noch nicht ausreichend mit Endgeräten ausgestattet sind und teils auch nicht über die notwendigen Kenntnisse verfügen, um die Endgeräte bedienen zu können. Besonders problematisch ist dies für Menschen, die keinen oder keinen ausreichenden sozialrechtlichen Anspruch haben. Dies betrifft beispielsweise Personen, die Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB XII erstattet bekommen. Dies führt dazu, dass ihnen viele Angebote, die ausschließlich digital erfolgen, nicht zugänglich sind. Gerade vor

dem Hintergrund, dass diese Angebote derzeit von Behörden oftmals nur online angeboten werden sind, erscheint dies besorgniserregend.

Eine Förderung der Anschaffung von digitalen Endgeräten sowie der Erwerb der notwendigen Kenntnisse kann den Betroffenen helfen, auch während der Corona-Krise am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Lürken

Fraktionsvorsitzende

Richtlinie der Stadt Aachen für die Förderung der Teilhabe an digitalen Angeboten

1. Zuwendungszweck

Die Stadt gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie älteren Bürger*innen mit niedrigen Einkommen Zuwendungen für die Teilhabe an digitalen Angeboten. Ziel ist es, diesem Personenkreis durch einen Zuschuss für die Beschaffung digitaler Endgeräte und die Finanzierung von Schulungen im Umgang mit diesen Geräten eine individuelle, selbstbestimmte und sicherere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinne einer digitalen Inklusion zu ermöglichen und den Zugang zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu erlernen.

2. Gegenstand der Förderung

Folgende Maßnahmen sollen auf der Grundlage dieser Richtlinie gefördert werden:

- 2.1 Beschaffung von mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones)
- 2.2 Schulungen im Umgang mit den mobilen Endgeräten durch vom Zuwendungsempfänger ausgewählte Dritte (z.B. Kursangebote von Schulungsunternehmen, Vereinen, Privatpersonen)
- 2.3 Schulungen im Umgang mit den mobilen Endgeräten durch die Volkshochschule Aachen als Leistungserbringerin. Die Schulungsorte sollen in Abhängigkeit der Anzahl der Teilnehmenden möglichst wohnortnah im Stadtbezirk angeboten werden (z.B. in Altenbegegnungszentren der Stadt).

3. Zuwendungsempfänger*in

Zuwendungsempfänger*innen sind alle Bürger*innen, die im Zeitpunkt der Antragstellung die Altersgrenze für die Regelaltersrente (Geburtsjahrgang 1955: 65 Jahre und 9 Monate) erreicht oder überschritten haben.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Förderungsfähig ist nur die Erstanschaffung eines digitalen Endgerätes (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones). Die Anschaffung eines Zweitgerätes ist nicht förderungsfähig.
- 4.2 Im Rahmen der Schulungen wird der Umgang mit den mobilen Endgeräten geschult. Zugleich sammeln die Zuwendungsempfänger*innen Erfahrungen, die sie dazu befähigen, über den Einsatz und Nutzen der mit der Zuwendung (teil-)finanzierten mobilen Endgeräte bedarfsgerecht entscheiden zu können. Der Erwerb dieser im Rahmen der Schulungen vermittelten oder auf andere Weise erworbenen Fähigkeiten ist eine weitere grundlegende Voraussetzung für die finanzielle Förderung der mobilen Endgeräte.
- 4.3 Eine Förderung mobiler Endgeräte nach Ziffer 2.1 kann unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:
 - Zuwendungsempfänger erhalten Leistungen nach dem SGB XII oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) **und**
 - verfügen über die Fähigkeit zum sachgerechten Umgang mit mobilen Endgeräten durch Teilnahme an den Schulungen gemäß Ziffer 2.2 oder durch Nachweise dieser Fähigkeiten in anderer geeigneter Form.
- 4.4 Für die Teilnahme an den Schulungsmaßnahmen nach Ziffer 2.2 sind Zuwendungsempfänger berechtigt, die Leistungen nach dem SGB XII oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) erhalten.
- 4.5 Die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen nach Ziffer 2.3 steht grundsätzlich jeder bzw. jedem interessierten Zuwendungsempfänger*in im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten offen.

5. Art und Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1 Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Stadt Aachen aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach dem Datum des Eingangs des Antrags und den beizufügenden Nachweisen zu Ziffer 3 (Kopie des Ausweises) und Ziffer 4.3 bzw. 4.4 (Kopie der Leistungsbescheide). Die Höhe der insgesamt für das Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung stehenden Fördermittel sind auf 200.000,- € begrenzt.
- 5.2 Der Zuschuss für die Beschaffung von mobilen Endgeräten nach Ziffer 2.1 beträgt einmalig bis zu 350,- €.
- 5.3 Teilnahmegebühren für die Schulungen nach Ziffer 2.2 werden einmalig bis zu einer Höhe von 60,- € bezuschusst.
- 5.4 Teilnahmegebühren für die Schulungen nach Ziffer 2.3 werden in voller Höhe übernommen und den Zuwendungsempfänger*innen kostenfrei als Sachleistung zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung der erbrachten Schulungsleistung erfolgt unmittelbar zwischen dem FB 56 und der VHS Aachen.

6. Verfahren

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie sind beim Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration (FB 56/000) zu stellen. Der Antrag kann auch per E-Mail: wohnen-soziales-integration@mail.aachen.de erfolgen. Der Antragstellung sind die für eine Bewilligung erforderlichen Nachweise beizufügen. Für die nach Ziffer 2.1 beantragte Förderung zur Anschaffung mobiler Endgeräte ist die Angabe des in Aussicht genommenen Gerätes sowie dessen Kaufpreis anzugeben. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach positivem Abschluss der Prüfung der Förderberechtigung auf das von den Zuwendungsempfängern angegebene Konto.

7. Verwendungsnachweis

Der Nachweis über die sachgerechte Verwendung der Fördermittel (Verwendungsnachweis) ist innerhalb eines Monats nach Erhalt der Förderung nachzuweisen und zwar

- 7.1 für Förderungen zur Anschaffung mobiler Endgeräte (Ziffer 2.1) mittels des Kaufbeleges, auf dem sich neben dem Kaufgegenstand (mobiles Endgerät, Ziffer 2.1) auch der Kaufpreis, das Kaufdatum und der Name und die Anschrift des/der Zuwendungsempfänger*in,
- 7.2 für Förderungen von Schulungsmaßnahmen nach Ziffer 2.2 eine Teilnahmebestätigung, den Betrag der in Rechnung gestellten Schulungsmaßnahme sowie der Name und die Anschrift des/der Zuwendungsempfänger*in

befinden soll.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Beschlussfassung dieser Richtlinie durch den Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 01.09.2021 in Kraft.